

„Ad Limina“ Österreichische Bischöfe «Ad Limina»

Was anfangs eine fromme Pilgerfahrt zu den Gräbern der heiligen Petrus und Paulus war, wurde nach und nach zum kirchenrechtlich festgelegten Termin, an welchem jeder Bischof bzw. jede Bischofskonferenz dem Papst Rechenschaft ablegen muß. Dieser Rechenschaftsbericht erfolgt, wie Canon 399 § 1 verlautet, nach einem vom Apostolischen Stuhl (was unser Herr Jesus wohl von dieser Bezeichnung hält?) festgelegten Frageschema.

In Canon 395 § 1 steht der Ausdruck "Visitatio Sacrorum Liminum". Wörtlich: "Besuch der Heiligen Schwellen". Ein im Verstehen des römischen Fachjargons ungeübter Laie muß aufgeklärt werden, daß mit den Heiligen Schwellen nichts anderes gemeint ist als eben die Apostelgräber des Petrus und des Paulus.

Wegen des Unbehagens, das sich bei der Weihe des "Kultur-Bischofs" Kurt Krenn zum Protest steigerte, war der Termin des "Ad-limina"-Besuches der österreichischen Bischöfe vorverlegt worden, so daß ihr Fünfjahresbericht noch nicht fertiggestellt war, und das Präsidium der Katholischen Aktion Österreichs im Schnellverfahren einen Fünfjahres-Bericht über den Stand der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Katholischen Kirche Österreichs 1982-1987 erarbeitete. (Siehe Herder Korrespondenz Nr.8/1987 S.359 ff)

"Wir sind überzeugt, daß es für den Papst keinen 'Fall Österreich' gibt", erklärten übereinstimmend der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz, der Salzburger Erzbischof Karl BERG, und der Grazer Bischof Johann WEBER. Dabei scheint es nicht nur um das Recht des Papstes zur freien Ernennung von Bischöfen gegangen zu sein. Dieses Recht wird in Österreich, wie die Herder Korrespondenz schreibt, von niemandem, der ernst genommen werden möchte, bestritten. Ob dies nur ein Kommentar der H.K. ist, läßt sich nicht ausmachen, dürfte aber angenommen werden, denn da es dieses Recht lange nicht gab, könnte auch in Österreich einer ernstgenommen werden, der die Ansicht vertritt, ein solches, päpstliche Übergriffe auslösendes Recht, bräuchte es auch in Zukunft nicht mehr zu geben.

Dem umstrittenen "Kultur"-Bischof Kurt KRENN scheinen allerdings die Worte seines Förderers Johannes Paul II. anders geklungen zu haben als dem Vorsitzenden der österreichischen Bischofskonferenz, denn er meinte auf einer Diskussionsveranstaltung in Linz, "die Worte des Papstes beim Ad-limina-Besuch ... seien ein Auftrag an die österreichischen Bischöfe, 'etwas in absehbarer Zeit zu äußern', denn von 'Humanae Vitae' dürfe nicht abgesehen werden." Dem widersprach ein anderer Bischof, Franz ZAK von St. Pölten, es gäbe keinen Bedarf für eine Korrektur oder gar einen Widerruf



der seinerzeitigen Erklärungen der österreichischen Bischöfe zu "Humanae Vitae". (H.K. S.359)

Wer in diesem Zusammenhang von der Stellungnahme des Wiener Pastoraltheologen Paul ZULEHNER in der Zeitschrift des Katholischen Akademikerverbandes Österreichs (actio catholica) liest, dem schwant Ubles: da werden romhörige Bischöfe ernannt, um zu garantieren, daß auf lange Sicht die "theologisch-pastorale" Linie Johannes' Pauls II. als die weltweit einzig richtige zum Durchbruch kommt. Denn so ZULEHNER (wohl an die Adresse von Bischof KRENN): "Wer von der Annahme ausgehe, die Bischöfe Österreichs hätten ihre pastorale Verantwortung in den letzten Jahren nicht hinreichend wahrgenommen, (der) werde sich bei der Ernennung von Bischöfen auch zur Zuweisung von neuen Bischöfen bekennen, ohne daß die zur Zeit residierenden Bischöfe oder die Vertreter der bisherigen pastoralen Linie konsultiert werden." (H.K.S.360)

In der gleichen Nummer der H.K. (8/87 S. 375 ff) werden die "Begrüßungsworte von Erzbischof Karl BERG" sowie die "Ansprache des Papstes" im Wortlaut dokumentiert.

Zum Teil erheiternd, zum Teil bestürzend ist die Anrede der Begrüßungsansprache. Da sagt ein (in Sachen der Ehepastoral doch schon mutig auftretender, wenn auch später den Rückzug antretender) Bischof tatsächlich zu seinem römischen Amtsbruder: "Heiliger Vater!"

Das ist bestürzend, weil ein Bischof wissen müßte, was bei Mattäus im 23. Kapitel Vers 9 steht: "Keinen auf Erden sollt ihr Vater nennen!"

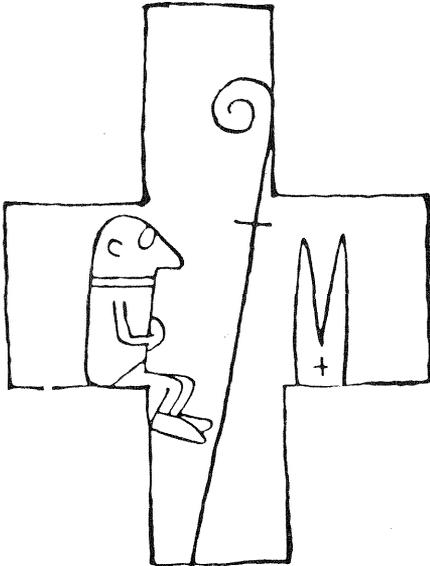
Das ist erheiternd, weil einmal der "Vater" jünger ist als der "Sohn", zum andernmal weil der "Vater" seine "Söhne" "Mitbrüder im Bischofsamt" nennt. Hat der zweite Johannes Paul Kapitel 23 Vers 8 bei Mattäus im Sinn, wo steht: "Ihr aber seid alle Brüder."

Nur Floskeln? Und deshalb nicht tragisch zu nehmen? Bitte! Nein nicht tragisch nehmen, doch ernstnehmen sollten wir Christen das Evangelium schon. Wer sonst sollte das tun?

Also nehmen wir die Titulaturen von der humorigen Seite: da sind gestandenen Männern ihre eigenen Verwandtschaftsverhältnisse nicht ganz klar.

Bischof BERG: "Die Spannungen, die neuerdings in der Kirche Österreichs spürbar geworden sind, beruhen nach unserer Überzeugung zu einem erheblichen Teil auf Informationsmängeln und auf Mißverständnissen. Sie zeigen auch spirituelle Defizite, zu deren Minderung Metanoia notwendig ist."

Fragt sich nur, ob Erzbischof Berg an die eigene oder an die päpstliche Brust klopft. Vielleicht an beide? Und hat der Papst den Wink verstanden? Doch wohl kaum. Hätte er sonst gerade jene Problem Bischöfe GROER, KOSTELECKY und KRENN noch eigens namentlich begrüßen dürfen?



Publik-Forum

Hirtenaufgabe am Maßstab der Gesamtkirche und des obersten Lehramtes ausrichten

lautete der erste Punkt der Antwort Johannes' Pauls II. Er ist "der lebendige Träger des Petrusamtes"; der Nachfolger Petri ist "das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielfalt von Bischöfen und Gläubigen" (Lumen Gentium 23). "Die innere Gemeinschaft in Hirtenauftrag und Lehre der Apostel ... schließt notwendig die volle Einheit (der Bischöfe) mit dem jeweiligen Nachfolger des Apostels Petrus ein. ... die eindringliche Mahnung des II. Vatikanischen Konzils: 'Alle Bischöfe müssen ... die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirchen gemeinsame Disziplin fördern und schützen ...'."

Kommentar:

Die Auswahl der Konzils- und Evangelientexte läßt die Gedankenrichtung Johannes' Pauls II. deutlich erkennen: Kirche wird von oben vereinheitlicht. Mittel ist die Disziplin. Der Träger des Petrusamtes fühlt sich berufen, seine Brüder im Glauben zu stärken, wobei er allerdings kaum in Versuchung gerät, die Bedingung des 22. Kapitels im Lukas-evangelium auf sich selbst anzuwenden: "WENN DU DICH BEKEHRT HAST". (Die Referenz zu Lukas 22,32 ist im Papsttext eigens vermerkt.)

Daß es auch eine andere, mit der Frohen Botschaft des Jesus besser zu vereinbarende Möglichkeit der Einheit gibt, kommt gar nicht zum Vorschein. Nämlich das Zusammenwachsen der geschwisterlichen Kirchen im Geiste des Jesus, die Begegnung der einzelnen Ortskirchen auf dem Weg des Christus Jesus. Die Idee einer Teilnahme aller Gläubigen an den "Ämtern Christi", von welcher unser Luxemburger Bischof in seinem diesjährigen Fastenbrief schrieb, kommt anscheinend im Kirchenbild Johannes' Pauls II. gar nicht vor.

Das Recht des Papstes zur freien Ernennung der Bischöfe.

Obschon er selbst beim II. Vatikanischen Konzil dabei war, hat der jetzige Träger des Petrusamtes, welches ja eigentlich ein Dienst an der Einheit sein sollte, anscheinend jene Umkehr nicht mitgekriegt, welche eben dieses Konzil dazu brachte, in der Kirchenkonstitution "Lumen Gentium" die Pyramide auf den Kopf zu stellen und das "Volk Gottes" der "Hierarchie" vorzuordnen.

Den Bischöfen Österreichs sagt er wörtlich: "Ihr dürft keinen Zweifel an dem Recht des Papstes zur freien Ernennung der Bischöfe aufkommen lassen, das sich im Ringen um die Freiheit, die Einheit und die Katholizität der Kirche im Lauf der Geschichte immer klarer herausgebildet hat."

Kommentar:

Als dem Kirchenvolk durch europäische Kaiser und Könige das Recht genommen war, sich seine Bischöfe selbst zu wählen, weil Bischöfe in der Zwischenzeit wichtige Männer geworden waren zur Disziplinierung des einfachen Volkes, mag es tatsächlich eine Befreiung gewesen sein, als beim Investiturstreit klargestellt wurde, daß Bischofsbestellungen Sache der Kirche sind. Doch der Investiturstreit ist ausgetragen. Daß Uniformität immer wieder zu Stiefelstampferei verführt ist inzwischen ebenfalls bekannt; daß durch Disziplinierung automatisch Einheit hergestellt werden kann, ist inzwischen als falsch erwiesen. Auch deuten die wenigen auf uns gekommenen Zeugnisse der Kirchen des ersten Jahrhunderts nicht auf Uniformität, sondern auf Pluralismus. Ein solcher ist also prinzipiell in den Kirchen möglich, da es ihn schon einmal gab. Und er ist absolut notwendig, weil die Kirchen "vor Ort" sich ein besseres Bild machen können über die Bedingungen einer in ihrem Umfeld realisierbaren "Evangelisation" als eine Zentralverwaltung, die weit vom Schuß ist und keine Ahnung von den konkreten Umständen haben kann; die obendrein mehr daran interessiert ist, ihre eigene bürokratische Wichtigkeit ins rechte Licht zu rücken, als dem Reich Gottes zu dienen.

Als die Kaiser und sonstige Reichsfürsten im Mittelalter Bischöfe mit Mitra und Stab belehnten,

mißbrauchten sie ihre Macht, überdies brachen sie Recht, weil sie den Kirchen die Wahl ihrer Bischöfe stahlen. Ob noch immer nicht sichtbar wird, wie sehr das "Recht des Papstes zur freien Ernennung der Bischöfe" nun zum Machtmißbrauch und zum Personenmißbrauch führt? Denn seine privaten Ideen, die nicht deckungsgleich sind mit dem Glauben der Kirchen, boxt ein Einzelner durch mit Hilfe von Männern, die er sich durch Bischofsernennung verpflichtet. Was taten die mittelalterlichen Fürsten anderes? Petrus bescheinigte seinerzeit dem vom hohen Ross gefallenen Paulus christlichen Glauben. Und als derselbe Paulus dem Petrus einmal "ins Angesicht widerstand", hat der diesen Widerstand als berechtigt anerkannt. Würde Johannes Paul II., falls ihm mal irgendjemand ins Gesicht widerstände, solchen Widerstand als berechtigt anerkennen?

Eine Zeit

in der man die gesunde Lehre nicht erträgt.

Dem Bibelkundigen ist klar, dieses Zitat stammt aus dem 2. Timotheusbrief, Kapitel 4, Vers 3. Dem Papstkundigen ist klar, Johannes Paul II. hat nichts übrig für Permissivität. Das ist sein gutes Recht. Und zum Teil hat er auch Recht. Wenn er allerdings meint, im Apostolischen Schreiben "Familiaris consortio" seien die wesentlichen Maßstäbe für die Förderung und die Formung der christlichen Familien verbindlich dargestellt, und an der Gültigkeit der in "Humanae Vitae" dargestellten sittlichen Ordnung dürfe kein Zweifel gelassen werden, so verstehen wir, was Bischof Kurt KRENN meinte mit seiner von Bischof Franz ZAK widersprochenen Behauptung, der Papst habe den Bischöfen Österreichs einen Auftrag erteilt, "etwas in absehbarer Zeit zu ändern".



Publik-Forum

Kommentar:

Im Mathäusevangelium, Kapitel 23 Verse 3 und 4 steht: "Folget ihren Worten, aber nicht ihren Taten. Sie schnüren Lasten zusammen und legen sie den Menschen auf die Schultern, rühren selbst aber mit keinem Finger daran." Geburtenregelung ist weder ein Verbrechen, noch läßt das Grundgesetz aller Kirchen, das Evangelium, auch nur das geringste darüber verlauten. Das Handeln eines gewissen vatikanischen Erzbischofs hingegen ist vom Mailänder Staatsanwalt angemahnt. Doch der Angemahnte wird von vatikanischer Diplomatie gedeckt. Entwe-

der hat der Erzbischof wie ein Gauner gehandelt, dann soll ihm das nicht durchgelassen werden, oder er ist unschuldig, dann darf er sich doch mit gutem Gewissen der Justiz stellen, damit seine Unschuld erwiesen wird. Darauf haben alle Katholiken der Welt ein Recht, die ihre Peterspfennige in die Opferkästen der Vatikanbank deponierten. Ausserdem steht über den Mammon eine ganze Menge im Evangelium, nur nichts Gutes. Wenn man die Permissivität bedenkt, welche bei erzbischöflichen Geldtransaktionen alle Augen zudrückt, dann stimmt wohl, was ein Luxemburger Witzbold, der dazu auch noch Ehrendechant war, immer behauptete: in Gelddingen verstehe die Kirche keinen Spaß.

Im Grunde nichts Neues.

Die ganze Ansprache Johannes' Pauls II. an die österreichischen Bischöfe ist eine Zusammenfassung dessen, was uns allen aus seinen bereits unzähligen Reden bekannt ist:

- die große Bedeutung des Religionsunterrichtes in den Schulen und der Katechese auf allen Ebenen;
- die Priesteramtskandidaten, welche der Herr heute beruft, wie zu allen Zeiten;
- die Eucharistie, welche niemals der Beliebigkeit willkürlicher Gestaltung ausgeliefert werden darf; welche dann recht gestaltet ist, wenn Priester und Gemeinde nicht nach eigenem suchen, sondern sich ganz dem inneren Anspruch der Liturgie der Kirche selbst hingeben;
- das Bußsakrament als höchstpersönliche Begegnung eines jeden einzelnen mit dem richtenden und richtend-verzeihenden Herrn.

"All dieses weist wieder auf den Punkt hin, von dem wir ausgegangen sind: auf die Einheit der Kirche, die als Gemeinschaft der Heiligen Träger der sakramentalen Vollmacht und der gültigen Auslegung von Gottes Wort im Heute ist. Die Einheit in der Kirche ist Einheit in der Wahrheit und Einheit in der Liebe, was eine grundlegende Einheit in der Disziplin miteinschließt. ... die schwerwiegenden pastoralen Fragen, die sich in der Kirche heute stellen, (finden) nur in dieser Einheit eine tragfähige und gültige Antwort." Worte von Johannes Paul II. an die Bischöfe Österreichs.

Kommentar:

Im Grunde kann niemand etwas dagegen haben, wenn Karol WOJTYLA die neuscholastische Theologie für die ewige Wahrheit hält. Wenn jedoch der Träger des Petrusdienstes JOHANNES PAUL II. alle Welt unter allen Umständen auf dieselbe verpflichten will und die theologischen Anstrengungen von zumindest einem halben Jahrhundert nicht zur Kenntnis nimmt, dann ist das verheerend.

Den Petrusdienst

gab es immer in den Kirchen, wenn er auch nicht immer so aussah wie heute. Deshalb muß es ihn auch weiter geben. Doch er wird ein neues Gesicht bekommen müssen. Der Träger des Petrusdienstes müßte alle heutigen Anstrengungen honorieren, christlichen Glauben so zu sagen und zu leben, daß er von unsern Zeitgenossen als eine frohmachende und befreiende Botschaft verstanden werden kann. Ob ein Einzelner dieser Aufgabe gewachsen ist?

Jupp WAGNER